

Nutzungsvereinbarung für Trauungen im Schloss Erbhof Thedinghausen



Die **Samtgemeinde Thedinghausen**, vertreten durch den Samtgemeindebürgermeister, überlässt dem Brautpaar _____ und _____

Adresse: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

am _____, von _____ bis _____ Uhr

für die standesamtliche/freie Trauung mit ca. _____ teilnehmenden Personen im Schloss Erbhof aufgrund der erhaltenen Nutzungsordnung in der zurzeit geltenden Fassung zu den nachstehenden Bedingungen folgende Räume und Veranstaltungstechnik:

Nutzung des Renaissancesaales (max. 100 Personen)

- für eine standesamtliche Trauung - Nutzungsentgelt: **220 € (max. 1 Std.)**
- für eine freie Trauung - Nutzungsentgelt: **300 € (max. 2 Std.)**

Nutzung des 1. OG

Im Anschluss an die Trauungen ist ein privater Sektempfang auf dem Außengelände am Schloss Erbhof möglich. Das Restaurant Romance kann ebenfalls für einen Sektempfang reserviert werden. Bei schlechtem Wetter können auch die Räume der Dauerausstellung im 1. OG, sofern verfügbar, für einen Sektempfang im kleinen Rahmen von maximal 30 Minuten genutzt werden.

Benötigte Veranstaltungstechnik:

- Flügel - 20 € Rednerpult
- Soundanlage - 30 € (inkl. Headset Standmikrofon Handmikrofon)

Sonstiges:

1. Der barrierefreie Haupteingang zum Renaissancesaal (Saalgröße: 134 m²) im 2. OG und zu den Räumen im 1.OG (nicht barrierefrei) befindet sich in der linken Tür des Schlosses Erbhof. Die Garderobe mit Schließfächern, der Fahrstuhl und die Toiletten befinden sich im EG. Die Tourist-Information befindet sich ebenfalls im EG.

2. Ein weiterer Eingang zum Renaissancesaal im 2. OG und den Räumen im 1. OG befindet sich in der mittleren Tür des Schlosses Erbhof. Die Treppennutzung mit ungleichmäßig hohen und ausgetretenen Stufen erfolgt auf eigene Gefahr. Im Brandfall sind die Treppe und der Fahrstuhl als Fluchtwege zu nutzen. Fluchtwege sind generell freizuhalten.
3. Die Ausstattung der Räume bzw. der Außenfläche mit Tischen, Stühlen und technischen Geräten ist mit der Tourist-Information / dem Hausmeister abzusprechen.
4. Das Brautpaar hat mit Abschluss der Nutzungsvereinbarung bei Anmeldung im Standesamt, spätestens jedoch bis 14 Tage vor der Trauung, das **Nutzungsentgelt in Höhe von insgesamt _____ €** in bar bzw. mit EC-Karte zu bezahlen. Im Falle einer freien Trauung ist das Nutzungsentgelt bis spätestens 14 Tage vor der Trauung unter Angabe des PSK 7/52301.3321000 auf das Konto der Samtgemeinde Thedinghausen bei der Kreissparkasse Verden (IBAN: DE04 2915 2670 0017 0228 64, BIC: BRLADE21VER) zu bezahlen.
5. Das Streuen von Reis, Konfetti und Blumen ist sowohl im Gebäude, als auch im Innenhof nicht erlaubt.
6. Der Nutzer haftet für alle Schäden, die der Samtgemeinde Thedinghausen an den überlassenen Räumen, sowie den Zugangswegen und Zufahrten durch die Nutzung im Rahmen dieser Vereinbarung entstehen.
7. Für die Garderobe im EG wird von Seiten des Vermieters keine Haftung übernommen.
8. Das Abstellen von Fahrrädern und Autos ist ausschließlich auf den ausgewiesenen Parkplätzen erlaubt.
9. Offenes Feuer, Rauchen und Kerzen sind im gesamten Gebäude untersagt.
10. Zusatzvereinbarungen: _____

11. Mit Unterzeichnung verpflichtet sich der Nutzer, die zuvor genannten Bedingungen einzuhalten.

Thedinghausen, den _____

Unterschrift Vermieter

Unterschrift Nutzer

Tourist-Information im Schloss Erbhof Thedinghausen,
Braunschweiger Str. 1, 27321 Thedinghausen,
Tel. 04204/88-22, touristik@thedinghausen.de, www.schloss-erbhof.de